

Anlage 1

II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen Sondernutzungssatzung (*SondernutzSR*).

1. § 2 wird durch einen Abs. 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt.

„Unabhängig von § 2 Abs. 2 bedarf es der Erlaubnis jeder Nutzung der Straße zu dem Zweck, eine umfassende fotografische oder digitale Darstellung des Gemeindegebietes oder eines zusammenhängenden Teils dieses Gebietes oder einzelner Straßenzüge aufzunehmen oder grafisch oder digital weiter zu verwenden.“

2. Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung der Stadt Ratingen wird um einen Gebührentarif Nr. 25 ergänzt:

„Befahren der Gemeindestraßen zum Zwecke der digitalen / fotografischen Aufnahmen bzw. Datenerhebung ; Euro/Kilometer 20,00.
Soweit ein gemeinnütziger oder kein wirtschaftlicher Zweck verfolgt wird, kann die Gebühr ermäßigt oder von der Erhebung abgesehen werden.“